



Tel.: 03472/2105-0
Fax: 03472/2105-6
www.mureck.gv.
E-Mail: gde@mureck.gv
DVR: 0416771

Mitteilung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Beiträgen 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit Punkt 9 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck wird mitgeteilt:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab dem 1.1.2026 um 4 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Beiträge in den Punkten 3, 4 und 7 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck.

Zählermiete	von €	33,01	auf €	34,33
Bereitstellungsbeitrag	von €	66,01	auf €	68,65
Wasserbeitrag	von €	1,31	auf €	1,36
Manipulationspauschale	von €	66,01	auf €	68,65

Diese Änderungen werden mit 1. Jänner 2026 wirksam.

Für den Wasserbeitrag gilt die Ableseperiode Oktober v. J. bis September lfd. J.

Angeschlagen am: 16.12.2025
Abgenommen am: 31.12.2025



Der Bürgermeister:

Klaus Strein